

BEG EM - Zuschuss (BAFA / KfW) ¹⁾		Privat (458) / Untern. (459) Kommunen (422)	Unternehmen (522) Kommunen (422)
Maßnahmen ²⁾	Fördersätze	Höchstgrenze förderfähiger Kosten ²¹⁾	
Heizungstechnik³⁾ Solarthermie ⁴⁾ Biomasse ⁴⁾⁶⁾ Wärmepumpe ⁴⁾⁸⁾ Brennstoffzelle ⁴⁾ Wasserstoff Hzg. ⁴⁾¹⁰⁾ innov. HeizTechn ⁴⁾¹¹⁾ Gebäudenetz ⁵⁾¹²⁾ Anschluss G-Netz ⁴⁾ Anschluss W-Netz ⁴⁾	zusammen max. 70%		
	30%	Wohngebäude	Nichtwohngebäude
	2.500 € ⁷⁾	30.000 € 1. WE jeweils 15.000 € 2. bis 6. WE jeweils 8.000 € ab 7. WE	30.000 €: bis 150 m² NGF 200 €/m²: bis 400 m² NGF + 120 €/m²: >400 bis 1.000 m² NGF + 80 €/m²: > 1.000 m² NGF
	5% ⁹⁾	anteiliger Höchstbetrag bei teilweisem Heizungstausch - gleichmäßige Verteilung auf die WE	anteiliger Höchstbetrag bei teilweisem Heizungstausch der betroffenen NGF
	+ 20% Klimage- schwindig- keit ¹³⁾		
	+ 30% Ein- kommen ¹⁴⁾		
Gebäudehülle ⁵⁾¹⁵⁾	15%	30.000 €/WE	500 €/m² NGF
Anlagentechnik ⁵⁾¹⁶⁾	iSFP ¹⁹⁾ 5%	mit iSFP ²²⁾ 60.000 €/WE	
Heiz.optimierung ⁵⁾¹⁷⁾			
Emissionsminderung ⁵⁾¹⁸⁾	50%		
Baubegleitung ^{4.1)5)20)}	50%	EFH / ZFH: 5.000 € MFH (ab 3 WE): 2.000 €/WE max. 20.000 €	5 €/m², max. 20.000 €
BEG EM - Ergänzungskredit (KfW) ²³⁾		Privat (358 ²⁴⁾ /359) Unternehmen (359)	Unternehmen (523)
alle Maßnahmen ²⁾	bis 2,5 % unter dem marktüblichen Zins Haushaltseinkommen bis 90.000 €: weitere Zinsreduzierung ²⁴⁾	Wohngebäude 120.000 €/WE	Nichtwohngebäude 500 €/m² NGF max. 5.000.000 € / Vorhaben

¹⁾ In Abhängigkeit der Maßnahme Zuständigkeit der Durchführung bei BAFA / KfW

²⁾ Für alle Maßnahmen gelten technische Mindestanforderungen gem. Richtlinie BEG EM vom 21.12.2023. Nutzung mindestens 10 Jahre.

³⁾ Heizungstausch: Erhöhung der Energieeffizienz und/oder des Anteils EE. Grundsätzlich Nachweis der Heizlast und hydr. Abgleich Verfahren! Einhaltung der 65%-EE-Anforderung nach § 71 GEG 2024. BAFA-Anlagenliste beachten.

⁴⁾ Zuschuss gewährt die KfW

^{4.1)} Kosten der Baubegleitung in die Maßnahmenkosten übernehmen

⁵⁾ Zuschuss gewährt das BAFA, gilt für Maßnahmen des BAFA

⁶⁾ ab 5 kW Nennleistung, Klimageschw.-Bonus nur i.V.m. (Deckung TWW-Bedarf)
- solarthermischer Anlage oder
- PV-Anlage mit direkt elektrischer Wassererwärmung oder
- Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung u./o. Raumheizungsunterstützung

⁷⁾ Emissionsgrenzwert Feinstaub bis 2,5 mg/m³ zusätzlicher pauschaler Zuschlag

⁸⁾ nicht gefördert werden WP mit Gas betrieben oder Raumluft als Wärmequelle

⁹⁾ bei Erschließung der Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser oder Einsatz natürliches Kältemittel

¹⁰⁾ Investitionsmehrausgaben von wasserstofffähigen Gas-Brennwertheizungen

¹¹⁾ innovative Heizungstechnik: EE ab 80% Deckung Gebäudeheizlast

¹²⁾ Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes

¹³⁾ Bonus für selbstnutzende Eigentümer für selbst die genutzte Wohneinheit Austausch funktionstüchtiger Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- oder Nachtspeicherheizungen ebenso Austausch funktionstüchtiger Gasheizungen oder Biomasseheizungen mit Inbetriebnahme vor mindestens 20 Jahren

¹⁴⁾ Bonus für selbstnutzenden Eigentümer für selbst genutzte Wohneinheit bei einem Haushaltseinkommen bis 40.000 €

¹⁵⁾ Dämmung der Gebäudehülle, Fenstertausch, sommerlicher Wärmeschutz

¹⁶⁾ RLT, Wärme-/Kälterückgewinnung, Mess-, Steuer-, Regelungstechnik, Beleuchtungssysteme etc.

¹⁷⁾ Heizungsoptimierung Anlageneffizienz: max. 5 WE bzw. 1.000 m² bei NWG

¹⁸⁾ Heizungsoptimierung Emissionsminderung: Staub von Biomasseheizungen (feste Biomasse) ab 4 kW Nennleistung, Staubbildung mind. 80%

¹⁹⁾ Bonus für Maßnahmen im Rahmen eines iSFP, nur WG Hinweis: Zur Einreichung des Verwendungsnachweises muss der iSFP (bzw. die geförderte Energieberatung) abschließend beschieden sein und ausbezahlt worden sein.

²⁰⁾ Energetische Fachplanungs-/Baubegleitungsleistungen, s.a. Infoblatt förderfähige Maßnahmen und Leistungen - Sanieren

²¹⁾ Die Höchstgrenzen gelten für Maßnahmen der Heizungstechnik pro Gebäude insgesamt und für alle anderen Maßnahmen pro Gebäude und Kalenderjahr

²²⁾ Bei Gewährung iSFP-Bonus und für nicht antragsberechtigte Eigentümer des Gebäudes gem. Richtlinie für die Bundesförderung für "Energieberatung für Wohngebäude (EBW)" vom 31.05.2023, Nr. 5.2

²³⁾ Der Ergänzungskredit wird nur im Zusammenhang mit einer Zuschussförderung gewährt. Mehrere Anträge bis maximale Höchstgrenz der förderfähigen Kosten möglich.

²⁴⁾ Bei selbstbewohnter WE und einem Haushaltseinkommen bis 90.000 € erfolgt eine Verbilligung des Zinssatzes (Produkt 358).

Legende:

BAFA: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
EE: erneuerbare Energien
G-Netz: Gebäudenetz
iSFP: individueller Sanierungsfahrplan
KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau
NWG: Nichtwohngebäude
RLT: Raumlufttechnik
W-Netz: Wärmenetz
WE: Wohneinheit
WG: Wohngebäude
WP: Wärmepumpe

Klimageschwindigkeits-Bonussätze
20%: bis 31.12.2028
17%: 01.01.2029 bis 31.12.2030
14%: 01.01.2031 bis 31.12.2032
11%: 01.01.2033 bis 31.12.2034
8%: 01.01.2035 bis 31.12.2036

KfW-Förderung

BAFA-Förderung

Hinweis: Die BEG EM kann mit der BEG WG/NWG kombiniert werden.

Alle Angaben ohne Gewähr!

© ENVISYS, eine Verbreitung dieser Grafik ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch ENVISYS gestattet! www.envisys.de